

## **Einwendung zum Referenten-Entwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (RL (EU) 2024/1203)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrialisierung hat bislang zu großen Schäden an den Ökosystemen der Welt geführt, die Belastungsgrenzen des Planeten sind erreicht, bzw. bereits überschritten, wie der jüngste Bericht „Planetary Health“ aufzeigt. Abhilfe ist daher dringend geboten.

Die EU hat die EU-Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (RL (EU) 2024/1203) veröffentlicht, die nunmehr in nationales Recht und entsprechende Gesetze umgesetzt werden muss.

Das bestehende deutsche Rechts- und Verwaltungswesen konnte bislang nicht erreichen, dass die Natürlichen Lebensgrundlagen (Artikel 20A des Grundgesetzes) wirksam geschützt sind. Vorhabenträger:innen erhalten mit dem Erlangen einer Genehmigung die Möglichkeit, Ökosysteme auf vielfältige Weise zu schädigen, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden.

Als Energie-Klima-Umwelt AG von Attac (EKU AG) möchten wir uns der Stellungnahme der Kanzlei Noerr anschließen: <https://www.noerr.com/de/insights/referentenentwurf-zur-umsetzung-der-eu-richtlinie-ueber-den-strafrechtlichen-schutz-der-umwelt-veroeffentlicht>

Ein besonderes Anliegen ist uns die Einführung von Ökozid in die dt. Rechts- und Verwaltungspraxis. Dazu möchten wir uns diesem Gutachten anschließen: <https://www.ecologic.eu/20060> Dort heißt es:

*„Die Ökozid-Vorschrift der neuen Umweltstrafrechtsrichtlinie kann auf zwei Arten in deutsches Recht umgesetzt werden: als Erfolgsvoraussetzung in § 330 StGB oder als Gefährdungsvoraussetzung in einer gesonderten strafrechtlichen Vorschrift.“*

Wir hoffen, dass das nationale Recht die Vorgaben der EU-Richtlinie so umsetzen wird, dass zukünftig die Natürlichen Lebensgrundlagen wirksam geschützt sein werden, um weiterhin Leben und auch Wirtschaften zu ermöglichen. – Ökologie sichert Ökonomie.

14. November 2025

Mit freundlichen Grüßen

Die Attac AG Energie-Klima-Umwelt

